

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	08.03.2018

Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend „Verbreiterung der A 59 - Kompensationsmaßnahmen im Rechtsrheinischen“

In welchem Umfang sind für die Verbreiterung der A 59 im rechtsrheinischen Köln Kompensationsmaßnahmen erforderlich?

Der Ausbau der A 59 verursacht anlagebedingte Inanspruchnahmen von Flächen von rund 42,62 ha. Am stärksten betroffen von den Flächeninanspruchnahmen sind Straßenbegleitgrün (20,79 ha), sowie an die Autobahn angrenzende Landwirtschaftsflächen (11,71 ha). Im Einzelnen werden diese Flächen von den folgenden Nutzungen belegt werden:

- 19,65 ha neu zu versiegelnde Flächen.
- 0,93 ha die von Brückenbauwerken überspannt werden und aufgrund der geringen lichten Höhe der Bauwerke ebenfalls der versiegelten Fläche zugerechnet werden.
- 22,03 ha für die Anlage von Banketten, Böschungen, Geländeangleichungen, Nebenflächen, Lärmschutzwällen und Entwässerungseinrichtungen,
- 3,83 ha für eine Tank- und Rastanlage
- 1,99 ha für erdbauliche Anpassungen.

Insgesamt ergibt sich durch den Ausbau der A 59 ein Kompensationsbedarf von 967.075 Biotopwertpunkten.

Können die Kompensationsbedarfe mit der o. g. städtischen Grünplanung (Vollendung eines rechtsrheinischen Grüngürtels, vorgesehene Grünzüge als Verbindung zwischen Grüngürtel und den östlichen Waldgebieten) übereingebracht werden? Auf welchen Flächen sollen diese erfolgen und welche Ziele sollen damit erreicht werden?

Das Maßnahmenkonzept für den Ausgleich Ausbau A 59 soll multifunktional für die verschiedenen beeinträchtigten Funktionen und Strukturen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes sowie für den artenschutzrechtlichen Ausgleich wirksam sein. Die Maßnahmen umfassen im Einzelnen:

- Rückbau und Entsiegelung nicht mehr benötigter Straßenabschnitte mit einem Flächenumfang von ca. 4,74 ha (Maßnahme A 1),
- Anpflanzung einer Baum-Stauch-Hecke mit einem Flächenumfang von ca. 6.700 m² (Maßnahme A 2),
- Entwicklung einer nährstoffarmen Ruderalflur mit einem Flächenumfang von ca. 0,13 ha (Maßnahme A 3),
- Entwicklung eines strukturreichen Nutzungsmosaiks als Lebensraum für die Wechselkröte mit einem Flächenumfang von ca. 5,43 ha (Maßnahme A 4),

- Entwicklung eines Ersatzhabitats für die Wechselkröte und die Zauneidechse, mit der Anlage temporärer Laichgewässer sowie der Aufwertung angrenzender Landhabitats auf einer Fläche von ca. 8000 m² (Maßnahme A1_{CEF}),
- Entwicklung eines Ersatzhabitats für die Feldlerche mit insgesamt 0,4 ha Blühstreifen (Maßnahme A 2_{CEF}).

Der Ausgleich des verbleibenden Kompensationsbedarfes von voraussichtlich 656.871 Biotopwertpunkten erfolgt durch die Rekultivierung des Geländes der ehemaligen „Kaserne Brasseur“. Die Fläche der Kaserne Brasseur grenzt unmittelbar an die Flächen der Westhovener Aue bzw. die Grüngürtelflächen in Westhoven an, siehe Anlage1. Insofern können diese Ökokontoflächen als Beitrag zur Erweiterung des rechtsrheinischen Grüngürtels angesehen werden. Die Kaserne Brasseur ist Bestandteil der vom Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (-67-) auf konzeptioneller Ebene weiterentwickelten Ausgleichsflächenkulisse, und somit eine Ergänzung der vom Rat beschlossenen und im Flächennutzungsplan der Stadt Köln dargestellten Vorrangflächen für Kompensationsmaßnahmen. Das Kasernengelände befindet sich in Bundeseigentum und wird von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als Ökokonto verwaltet.

Die Kasernengebäude sind bereits abgebrochen, große Teilbereiche sind aber noch versiegelt / teilversiegelt. Die genaue Art und der genau Umfang der zur Eingriffskompensation benötigten Teilflächen des Ökokontos stehen noch nicht exakt fest und werden in den anstehenden Arbeiten für die Planfeststellungsunterlagen konkretisiert.

Wie sieht die Zeitschiene zur Realisierung aus?

Für den sechsstreifigen Ausbau der A 59 wird derzeit die Entwurfsplanung erstellt, diese soll in 2018 fertiggestellt werden. Von 2018 bis 2022 soll das eigentliche Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden. In 2023 soll die Bauvorbereitung laufen, ab 2024 ist der eigentliche Bau geplant.

Anlagen

Gez. BG Blome i.V. für BG Dez. VI